

Schuleraufnahmebogen

Gemeinschaftsschule

Dieser Aufnahmebogen enthält Daten, die gemäß § 30 Abs. 1 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) erhoben werden. Die Erhebung und Weiterverarbeitung der Daten zur gesetzmäßigen Durchführung des Schulverhältnisses gemäß § 11 Abs. 1 SchulG setzt Ihre Einwilligung nicht voraus. Die Datenverarbeitung richtet sich nach den datenschutzrechtlichen Vorschriften des Schulrechts (SchulG, Schul-Datenschutzverordnung, ggf. Schularbeit-Verordnung) sowie den ergänzenden Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes.

Angaben zum Kind:

Name		1. Staatsangehörigkeit	
Vorname Rufname unterstreichen		2. Staatsangehörigkeit	
Straße		Herkunftssprache	
PLZ, Ort		Familiensprache	
Geburtsdatum		Konfession	
Geburtsort			
Geburtsland		Geschlecht	weiblich ☐
Zuzug nach Deutschland:			männlich ☐
			divers ☐
Teilnahme am Religionsunterricht	Evangelisch ☐ Katholisch ☐ Philosophie ☐		

Erziehungsberechtigte:

	Vater	Mutter
Name		
Vorname		
Straße		
PLZ, Ort		
Telefon Festnetz		
Handy		
Dienst		
E-Mail		
Sorgerecht	Ja ☐ / Nein ☐	Ja ☐ / Nein ☐

Ersteinschulung	Wo:	Wann:
Zuletzt besuchte Schule	Wo:	Wann:
Klasse wiederholt	Welche:	Wann:
LRS Anerkennung	Ja ☐ / Nein ☐	
Lernplan	Ja ☐ / Nein ☐	

Besucht bereits ein Geschwisterkind die Lilli-Martius-Schule?	Ja ☐ / Nein ☐
welches:	
seit wann:	

Was soll die Schule noch berücksichtigen?	
Wünsche?	

Haben Sie eine Kiel-Karte?	Ja ☐ / Nein ☐
Welche Kiel-Karten-Nummer?:	

Einwilligung zur Verarbeitung eines Lichtbildes für Schulverwaltungszwecke

Die Schule kann mit Ihrer Einwilligung ein Lichtbild Ihres Kindes für Verwaltungszwecke erheben und weiterverarbeiten. Das Lichtbild wird in analoger Form in der Schülerakte gespeichert. Daneben wird das Lichtbild in digitaler Form ausschließlich auf informationstechnischen Geräten der Schulverwaltung gespeichert. Die Ihr Kind unterrichtenden Lehrkräfte erhalten das Lichtbild Ihres Kindes in Kopie auf Anforderung von der Schulverwaltung in analoger Form. Die Lehrkräfte haben von der Schulleitung eindeutige Vorgaben zum sorgsam und datenschutzrechtlich zulässigen Umgang mit den Lichtbildern erhalten. In der Sache erleichtert ein Lichtbild der Schulleitung sowie den unterrichtenden Lehrkräften eine personenbezogene Zuordnung; dies betrifft insbesondere Lehrkräfte, die in vielen verschiedenen Klassen in jeweils geringem zeitlichen Umfang unterrichten. Das Lichtbild wird nicht an eine andere Stelle außerhalb der Schule übermittelt. Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Das Lichtbild Ihres Kindes wird dann unverzüglich gelöscht. Sollte das Lichtbild Ihres Kindes auch von Lehrkräften genutzt werden, wird die Schulleitung sicherstellen, dass dieses auch dort unverzüglich gelöscht wird. Ggf. wird die Schule in regelmäßigen Abständen ein aktuelles Lichtbild erbitten. Das vorherige Lichtbild und vorhandene Kopien werden dann unverzüglich gelöscht. Auf Wunsch erhalten Sie analoge Lichtbilder (soweit vorhanden) gern zurück.

☐ Ich bin/Wir sind einverstanden

☐ Ich bin/Wir sind nicht einverstanden

Einwilligung zur Darstellung von Bildern/Videos auf der Schulhomepage

Unsere Schule hat eine eigene Homepage, für deren Gestaltung zu den pädagogisch-didaktischen Inhalten die Schulleitung verantwortlich ist. Auf dieser Homepage möchten wir die Aktivitäten unserer Schule präsentieren. Dabei ist es auch möglich, dass Bilder Ihres Kindes (ohne Namensnennung) auf der Homepage abgebildet werden. Da solche Bildnisse ohne Einwilligung der betroffenen Person nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung. Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind. Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Bilder/Videos werden nach dem Widerruf unverzüglich von der Schulhomepage gelöscht. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Bilder/Videos bei Suchmaschinen, Archivseiten usw. auffindbar sein können, auch wenn die Schule ein für Sie insoweit gemäß Artikel 17 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2016/679 bestehendes „Recht auf Vergessen werden“ pflichtgemäß erfüllt hat.

☐ Ich bin/Wir sind einverstanden

☐ Ich bin/Wir sind nicht einverstanden

Einwilligung zur Erstellung einer Klassenliste

Für den Schulbetrieb wäre es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt würde, um notfalls mittels Telefonkette/ E-Mailverteiler bestimmte Informationen zwischen Eltern/volljährigen Schülerinnen/Schülern weiterzugeben. Für die Erstellung einer solchen Liste, die Name, Vorname der Schülerin/des Schülers und die Telefonnummer/E-Mail- Adresse enthält, und für die Weitergabe an alle Eltern der klassenangehörigen Schülerinnen/Schüler bestimmt ist, benötigen wir Ihre Einwilligung. Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

☐ Ich bin/Wir sind einverstanden

☐ Ich bin/Wir sind nicht einverstanden

Einwilligung in die Übermittlung an den Klassenelternbeirat

Die Klassenelternbeiräte erhalten von der Schule zur Unterstützung bei der Durchführung ihrer Aufgaben Ihre Namen und Adressdaten mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse nur, wenn Sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie bereits an dieser Stelle um Ihre Einwilligung. Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

☐ Ich bin/Wir sind einverstanden

☐ Ich bin/Wir sind nicht einverstanden

Einwilligung in die Übermittlung an den Schulfotografen, Schülerwettbewerbe, KN Leselust

Die Unternehmen bzw. Veranstalter benötigen **reine Namenslisten** z.B. um Klassenfotos mit den Vor- und Nachnamen der Kinder zu versehen oder z.B. beim Projekt Leselust mit kostenlosen Zeitungen zu beliefern sowie Schülerwettbewerbe. Die Übermittlung dieser Daten kann jedoch nur mit Ihrer schriftlichen Einwilligung erfolgen.

☐ Ich bin/Wir sind einverstanden

☐ Ich bin/Wir sind nicht einverstanden

Information - Datenweitergabe Offener Ganztags

Sollten Sie Ihr Kind auch in der Betreuung des Offenen Ganztags angemeldet haben, darf die Schule nach § 30 SchulG und § 4 Abs. 2 DSGVO sich mit deren Mitarbeitern über Ihr Kind austauschen.

Ort, Datum:

Unterschriften:

Vom Sekretariat auszufüllen

- ☐ Geburtsurkunde
- ☐ Ausweise aller Erziehungsberechtigten
- ☐ Anmeldeschein
- ☐ I-Serv

- ☐ Impfausweis
- ☐ Heiratsurkunde, Sorgerecht oder Negativbescheid
- ☐ Zeugniskopie
- ☐ Sonstiges: _____

Fehlende Unterlagen nachzureichen bis _____

Schüleraufnahmebogen



Weitere Hinweise zur Datenverarbeitung auf gesetzlicher Grundlage

1. Verantwortlicher gemäß Artikel 4 Nr. 7 der Verordnung (EU) 2016/679 ist Lilli-Martius-Schule, Grund- und Gemeinschaftsschule, Allgäuer Str.30, 24146 Kiel.
2. Der Datenschutzbeauftragte der Schule ist Herr Torben Wegner.
3. Empfänger personenbezogener Daten bei der Durchführung des Schulverhältnisses können bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen ohne eine gesonderte Einwilligung für die Datenübermittlung üblicherweise sein: staatliche Schulaufsichtsbehörden, andere öffentliche Schulen, ggf. zuständiges Förderzentrum, zuständiges Gesundheitsamt (Kreis oder kreisfreie Stadt) bei pflichtigen schulärztlichen Untersuchungen, zuständiges Jobcenter/ zuständige Agentur für Arbeit, Schulträger.
4. Für die Löschung der Daten gelten die Fristen der Schul-Datenschutzverordnung. Eine Übersicht liegt diesem Aufnahmebogen bei.
5. Zu der Verarbeitung der personenbezogenen Daten besteht bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen jeweils das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung und Löschung gemäß Artikel 15 bis 18 der Verordnung (EU) 2016/679.
6. Es besteht das Recht auf Beschwerde beim Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD), Holstenstraße 98, 24103 Kiel, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de, Tel.: 0431 988 1200. Das ULD bietet auch verschlüsselte E-Mail-Kommunikation an
(<https://www.datenschutzzentrum.de/artikel/1008-.html>)

Weitere Hinweise zur Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Einwilligung

1. Verantwortlicher gemäß Artikel 4 Nr. 7 der Verordnung (EU) 2016/679 ist Lilli-Martius-Schule, Grund- und Gemeinschaftsschule, Allgäuer Str.30, 24146 Kiel.
2. Der Datenschutzbeauftragte der Schule ist Herr Torben Wegner.
3. Im Fall des Widerrufs der Einwilligung bleibt die bis zu diesem Zeitpunkt auf der Grundlage der Einwilligung erfolgte Datenverarbeitung rechtmäßig.
4. Die Löschung der Daten erfolgt, wenn der Zweck für die Verarbeitung entfallen ist oder die Einwilligung als Grundlage der Datenverarbeitung widerrufen wird.
5. Zu der Verarbeitung der personenbezogenen Daten besteht bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen jeweils das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung, Löschung und ggf. auf Datenübertragbarkeit gemäß Artikel 15 bis 18 sowie gemäß Artikel 20 der Verordnung (EU) 2016/679.
6. Es besteht das Recht auf Beschwerde beim Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD), Holstenstraße 98, 24103 Kiel, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de, Tel.: 0431 988 1200. Das ULD bietet auch verschlüsselte E-Mail-Kommunikation an
(<https://www.datenschutzzentrum.de/artikel/1008-.html>)